

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: LANDESBERUFSSCHULE FÜR HANDEL,
HANDWERK UND INDUSTRIE
„CHR.J.TSCHUGGMALL“ BRIXEN

Sitz: FISCHZUCHTWEG 18, BRIXEN (BZ)

Kapital: 122.883,46

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942830213

Steuernummer: 92059880218

VWV-Nummer: 219823

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Eiņpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere
unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und
Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2020

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	2.762	-
II - Sachanlagen	336.528	276.930
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>339.290</i>	<i>276.930</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	62.920	57.359

	31/12/2020	31/12/2019
II - Forderungen	58.104	1.226
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	58.104	1.226
IV - Liquide Mittel	2.350.090	2.213.952
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>2.471.114</i>	<i>2.272.537</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	4.883	1.951
<i>Summe Aktiva</i>	<i>2.815.287</i>	<i>2.551.418</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	305.319	294.714
VI - Sonstige Rücklagen	(2)	(2)
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	56.624	10.605
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>361.941</i>	<i>305.317</i>
D) Verbindlichkeiten	26.298	19.493
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	26.298	19.493
E) Rechnungsabgrenzungsposten	2.427.048	2.226.608
<i>Summe Passiva</i>	<i>2.815.287</i>	<i>2.551.418</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	27.268	49.329
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	488.022	523.853
sonstige	84.039	58.617
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>572.061</i>	<i>582.470</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>599.329</i>	<i>631.799</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	226.538	254.622
7) für bezogene Dienstleistungen	181.917	224.048
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	13.966	16.803
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	83.495	43.952

	31/12/2020	31/12/2019
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	691	-
b) Abschreibung Sachanlagen	82.804	43.952
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>83.495</i>	<i>43.952</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(5.561)	34.870
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.536	44.283
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>540.891</i>	<i>618.578</i>
Betriebserfolg (A-B)	58.438	13.221
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	17	2
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>17</i>	<i>2</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>(17)</i>	<i>(2)</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	58.421	13.219
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	1.797	2.614
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>1.797</i>	<i>2.614</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	56.624	10.605

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	56.624	10.605
Einkommenssteuern	1.797	2.614
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	17	2
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste		(7.000)
1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten	58.438	6.221
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	83.495	43.952
Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen	83.495	43.952
2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	141.933	50.173
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	(5.561)	34.870
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	506	92.278
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	2.209	903
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	(2.932)	2.782
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	200.440	1.950.900
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	(52.824)	6.469
Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens	141.838	2.088.202
3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	283.771	2.138.375
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(17)	(2)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(1.762)	(2.609)
Summe sonstige Wertberichtigungen	(1.779)	(2.611)
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	281.992	2.135.764
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(142.401)	(266.628)
Desinvestitionen		7.000
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(3.453)	
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(145.854)	(259.628)

	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	136.138	1.876.136
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	2.213.952	337.816
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	2.350.090	2.213.952
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Einführung

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen Handel, Handwerk und Industrie. Die Grundausbildung als solche beginnt stets mit einem orientierenden 1. Schuljahr, der so genannten Berufsgrundstufe bzw. 1. Klasse Berufsfachschule. An dieses Orientierungsjahr schließen die 2 bis 3-jährigen Fachschulausbildungen an. Nach Abschluss derselben kann ein Spezialisierungsjahr in den entsprechenden Bereichen besucht werden, welches mit dem Berufsbildungsdiplom beendet wird. In Folge dessen können besonders engagierte Schüler nach einem Auswahlverfahren das sogenannte „5. Jahr zur Vorbereitung auf die staatliche Abschlussprüfung“ absolvieren und die staatliche Abschlussprüfung, die „Matura“ erlangen. Weiters ist es auch möglich, nach üblicherweise 4-jähriger Lehrzeit die Lehrabschlussprüfung zu absolvieren und den sogenannten „Gesellenbrief“ (Tischler, Metall gemischt, KFZ-Mechatroniker, Spengler, Verkäufer) zu erlangen. Diese Ausbildung erfolgt im dualen System, das bedeutet, es gibt zwei Ausbildungsstandorte: Betrieb und Berufsschule.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachhochschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule zusätzliche Kurse an. Das zusätzliche Angebot betrifft beruflichen Fortbildungsveranstaltungen in Form von Kursen und Lehrgänge (z.B. ECDL-Prüfungen, Meisterkurse, Kurzurse für die Bereiche Handwerk, Industrie, Handel und Informatik). Die Kurse werden sowohl für interne als auch für externe Teilnehmer angeboten. Aufgrund des sanitären Notstandes wurden die ab März 2020 geplanten ECDL-Prüfungen, Kurse und Lehrgänge in Präsenz abgesagt. In Folge dessen wurden sämtliche weitere Fortbildungsveranstaltungen ausschließlich online abgehalten. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Die Erfolgsrechnung des kommerziellen Bereiches wird dieser Bilanz beigelegt.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereichen betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektivem Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2020.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Tätigkeit wie folgt angepasst.

Aufgrund des sanitären Notstands wurde der Unterricht in Präsenz ab März 2020 ausgesetzt und für den Rest des Schuljahres 2019/2020 als Fernunterricht abgehalten. Ab dem Schuljahr 2020/2021 wurde sämtliche didaktische Tätigkeit als Mischung von Präsenz- und Fernunterricht organisiert. Um dies zu ermöglichen und auch um die digitale Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülern zu vereinheitlichen, wurde verstärkt in digitale Lösungen investiert und Soft- als auch Hardwaremäßig aufgerüstet. Um den Vorgaben und Vorschriften zum Schutz vor einer Ansteckung von Covid-19 Rechnung zu tragen und die hohe Qualität des schulischen Angebots zu erhalten, wurden ein neues Organisationskonzept des Unterrichts, eine Sonderschulordnung, ein Qualitätsrahmen für den Fernunterricht, ein Desinfektionsplan und eine neue Disziplinarordnung – immer in Bezug auf den vorherrschenden sanitären Notstand – ausgearbeitet und umgesetzt. Es wurde darauf hingearbeitet, im Falle einer erneuten kurzfristigen vollständigen Schließung der Schule nahtlos im Fernunterricht weiterarbeiten zu können.

Weiters wurden diverse bauliche Maßnahmen umgesetzt, Türklinken umgerüstet, ausreichend Desinfektionsmittelspender an einschlägigen Stellen platziert, ein Leitsystem ausgearbeitet und ein Gerät zur eigenständigen Sanifikation von Räumlichkeiten angekauft.

Im Laufe des Berichtsjahres waren Änderungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig.

1. Budgetänderung:
 - Ordentliche Zuweisung 647.913,00 Euro;
 - Leihbücher 33.448,00 Euro;
 - Büchercheck 25.584,00 Euro;
 - Rückerstattung Ausbildung für Vorgesetzte 5.043,00 Euro.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt. Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Im Jahr 2020 wurde aufgrund des sanitären Notstandes verstärkt in digitale Lösungen investiert und die dafür nötige Hardware angekauft. Diverse Komponenten und Geräte wurden schrittweise beschafft, einerseits um eine gewisse Rotation zu gewährleisten, andererseits weil über lange Zeiträume hinweg aufgrund des generell hohen Bedarfs nicht ausreichend Laptops, Computer und Tablets auf dem Markt verfügbar waren. Weiters wurde, um der nötigen Teilung der Klassen Rechnung zu tragen und um freie Räumlichkeiten auszunützen, weiteres Schulmöbiliar angekauft.

- Ankauf von 7 Mini Computer ohne Bildschirm zum Preis von 4.090,66 Euro

Diese Mini-Computer werden in den Klassenräumen als PCs verwendet. Es wurden überholte Geräte ausgetauscht und Klassen, in denen bisher kein Gerät vorhanden war, ausgestattet.

- einen Hochleistungsprojektor Epson EB zum Preis von 3.988,92 Euro

Der bestehende Projektor in der Aula war veraltet und die Abbildungsleistung ließ zu wünschen übrig. Weiters kann die Aula, welche einen unserer größten Räume darstellt, im Zuge der Klassenteilung als Unterrichtsraum genutzt werden und somit war die qualitative Erweiterung zwingend notwendig.

- 5 Notebooks HP zum Preis von 3.172,00 Euro

Im Zuge des sanitären Notstandes und des damit nötig gewordenen Fernunterrichtes wurden Laptops/Notebooks angekauft, um diese im Bedarfsfall bedürftigen Schüler/-innen leihweise zur Verfügung zu stellen. Die Verteilungskriterien auf Basis der wirtschaftlichen Lage der antragstellenden Familien wurden im Vorfeld erarbeitet und per Schulratsbeschluss genehmigt. Weiters können etwaige Geräte auch in den Klassen verwendet werden.

- 4 Stück Notebooks ACER zum Preis von 3.391,60 Euro

Im Zuge des sanitären Notstandes und des damit nötig gewordenen Fernunterrichtes wurden Laptops/Notebooks angekauft, um diese im Bedarfsfall bedürftigen Schüler/-innen leihweise zur Verfügung zu stellen. Die Verteilungskriterien auf Basis der wirtschaftlichen Lage der antragstellenden Familien wurden im Vorfeld erarbeitet und per Schulratsbeschluss genehmigt. Weiters können etwaige Geräte auch in den Klassen verwendet werden.

- einen Eigendiagnosetester UPGRADE BOSCH KTS zum Preis von 3.452,60 Euro

Da die Entwicklung in Automobilindustrie stetig fortschreitet, wurde für unsere schulinterne Kfz-Lehrwerksatz ein aktuelles mobiles Diagnosegerät zur elektronischen Demonstration der Fehlersuche an Fahrzeug und Motor angekauft.

- Klassensatz 25 klappbare Schreibtische zum Preis von 3.505,97 Euro

Um im Zuge des sanitären Notstandes und der damit einhergehenden Teilung der Klassenräume auch die Aula, welchen einen unserer größten Räume darstellt, als Unterrichtsraum nutzen zu können, wurden klappbare Schreibtische für die bestehenden Stühle angekauft. Diese können auch in Zukunft für diverse Veranstaltungen genutzt werden.

- 10 Stück Laptops HEWLETT PACKARD HP zum Preis von 8.588,80 Euro

Im Zuge des sanitären Notstandes und des damit nötig gewordenen Fernunterrichtes wurden Laptops/Notebooks angekauft, um diese im Bedarfsfall bedürftigen Schüler/-innen leihweise zur Verfügung zu stellen. Die Verteilungskriterien auf Basis der wirtschaftlichen Lage der antragstellenden Familien wurden im Vorfeld erarbeitet und per Schulratsbeschluss genehmigt. Weiters können etwaige Geräte auch in den Klassen verwendet werden.

- 12 Stück – ein Satz Trapezische für die Bibliothek zum Preis von 2.327,76 Euro

Es wurde ein Satz Trapezische für die Bibliothek angekauft. Diese Tische können beliebig kombiniert werden und somit kann die Bibliothek im Bedarfsfall als Unterrichtsraum und für Sitzungen verwendet werden.

- 30 Stück Wacom Tablet Onr DTC 133 zum Preis von 12.956,40 Euro

Im Laufe des Jahres 2020 war der Fernunterricht eine wesentliche Säule des Unterrichts an den Oberschulen. Durch die Klassenteilung und den daraus resultierenden Mix aus Fern- und gleichzeitigem Präsenzunterricht wurde der Ankauf dieser mit PEN beschreibbaren Tablets nötig. Die Tablets können beliebig mit der interaktiven Einrichtung der Schule gekoppelt werden und die Lehrkräfte können damit gleichzeitig Präsenz- und Fernunterricht halten.

- 48 Stück Schülerdrehstühle – ein Klassensatz zum Preis von 6.910,08 Euro

Im Zuge des sanitären Notstandes und der damit einhergehenden Teilung der Klassenräume mussten, um die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, zwei Klassensätze Schülerdrehstühle angekauft werden. Diese dienen unter anderem in der Turnhalle als Schulmöbiliar, in der zwei Segmente als Klassenräume umfunktioniert wurden. Es war bereits mittelfristig geplant, im Nebengebäude altes, beschädigtes Schulmöbiliar sukzessive auszutauschen, somit können diese Stühle nach Beendigung des sanitären Notstandes dafür weiter verwendet werden.

- 48 Schülertische verstellbar – ein Klassensatz zum Preis von 13.058,88 Euro

Im Zuge des sanitären Notstandes und der damit einhergehenden Teilung der Klassenräume mussten, um die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, zwei Klassensätze Schülertische angekauft werden. Diese dienen unter anderem in der

Turnhalle als Schulmöbiliar, in der zwei Segmente als Klassenräume umfunktioniert wurden. Es war bereits mittelfristig geplant, im Nebengebäude altes, beschädigtes Schulmöbiliar sukzessive auszutauschen, somit können diese Tische nach Beendigung des sanitären Notstandes dafür weiter verwendet werden.

- 4 Stück Server HP zum Preis von 9.664,84 Euro

Es wurden 4 Stück gebrauchte, generalüberholte Server als nötige Hardware für die Durchführung der Online-Lehrgänge und die Fachinformatikausbildung angekauft.

- 10 Stück Tablets Wacom Typ One13 zum Preis von 4.819,00 Euro

Im Laufe des Jahres 2020 war der Fernunterricht eine wesentliche Säule des Unterrichts an den Oberschulen. Durch die Klassenteilung und den daraus resultierenden Mix aus Fern- und gleichzeitigem Präsenzunterricht wurde der Ankauf dieser mit PEN beschreibbaren Tablets nötig. Die Tablets können beliebig mit der interaktiven Einrichtung der Schule gekoppelt werden und die Lehrkräfte können damit gleichzeitig Präsenz- und Fernunterricht halten. Um weitere Klassen mit diesem interaktiven Lehrmittel auszustatten, wurden weitere Geräte angekauft.

- 5 Stück Laser-Projektoren Epson zum Preis von 8.463,75 Euro

Für den Unterricht und die nötige Darstellung bzw. der Projizierung der Unterrichtsinhalte an die Tafeln bzw. Leinwände in den Klassen wurden Laser-Projektoren angekauft.

- 5 Stück Laptops von der Sparkasse angekauft zum Preis von 4.562,80 Euro

- 15 Stück Notebooks HP Pavillion Display zum Preis von 16.049,10 Euro

Im Zuge des sanitären Notstandes und des damit nötig gewordenen Fernunterrichtes wurden Laptops/Notebooks angekauft, um diese im Bedarfsfall bedürftigen Schüler/-innen leihweise zur Verfügung zu stellen. Die Verteilungskriterien auf Basis der wirtschaftlichen Lage der antragstellenden Familien wurden im Vorfeld erarbeitet und per Schulratsbeschluss genehmigt. Weiters können etwaige Geräte auch in den Klassen verwendet werden.

- einen Diagnosegerät Tester Autodiagnosi zum Preis von 8.418,00 Euro

Da die Entwicklung in Automobilindustrie stetig fortschreitet, wurde für unsere schulinterne Kfz-Lehrwerksatz eine aktuelles Diagnosegerät zur Demonstration und Durchführung der elektronischen Fehlersuche an Fahrzeugen und Motoren angekauft. Mit diesem Gerät kann die Fehlersuche an 90% der sich derzeit im Handel befindlichen Fahrzeuge durchgeführt werden. In diesem Bereich ist es fundamental, die Grundlagen auf aktueller Technik zu lehren, da entsprechende Geräte auch in der betrieblichen Realität der Lehrlinge verwendet werden.

- Legobausteine für Elektronik zum Preis von 9.065,80 Euro

Die Lego Mindstorm-Sets werden für den MINT Unterricht (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) benötigt, zum Zweck des Einstiegs in die Robotik und Programmierung. Durch vielseitige Einsatzmöglichkeiten kann damit bis in die höchsten Klassen gearbeitet werden. Es können beispielsweise Motoren mit diversen Sensoren (Taster, Licht, Ultraschall etc.) gekoppelt werden und für die Steuerung Programme entwickelt werden. Der Schwerpunkt liegt im Verständnis des Zusammenspiels von Sensoren und Motoren und der damit zusammenhängenden Programmierbarkeit.

- einen Drucker zum Preis von 2.749,53 Euro

Der bestehende Drucker in der Bibliothek war veraltet und defekt. Eine teure Reparatur lohnte sich nicht mehr, da die Hauptplatine hätte ausgetauscht werden müssen. In Folge dessen wurde ein neuer Drucker angekauft.

- eine Formatkreissäge zum Preis von 7.564,00 Euro

Die bestehende Kreissäge „Ulmia“ in der Abteilung Berufsfindung im Nebengebäude entsprach aufgrund ihres Alters (Baujahr 1989) und den damit einhergehenden Abnützungserscheinungen nicht mehr dem Stand der Technik und den geltenden Sicherheitsvorgaben. Somit wurde eine neue Kreissäge angekauft.

Zudem wurden im Jahr 2020 alte und/oder kaputte Anlagegüter im Wert von 39.648,74 Euro entsorgt, welche alle bereits vollständig abgeschrieben waren.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2020</i>				
Anschaffungswert	0	12.301.211	0	12.301.211
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	0	12.024.281	0	12.024.281
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 01.01.2020	0	276.930	0	276.930
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	3.453	142.401	0	145.854
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	39.649	0	39.649
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)	0	39.649	0	39.649
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	691	82.804	0	83.495
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	2.762	59.597	0	62.359
<i>Endwert zum 31.12.2020</i>				
Anschaffungswert	3.453	12.403.964	0	12.407.417
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	691	12.067.436	0	12.068.127
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2020	2.762	336.528	0	339.290

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungs- wert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
702000001	UPGRADE BOSCH KTS	3.453	3.453	
1100000509	KLAPPBARER SCHÜLERSTUHL	3.506	3.506	
1300000676	SCHULEINRICHTUNG - SONSTIGE	2.328	2.328	
1300000677	REINIGUNGSGERÄTE UND -MASCHINEN -I-	379	379	
1300000678	SCHULSTUHL	6.910	6.910	
1300000679	SCHULEINRICHTUNG - SONSTIGE	13.059	13.059	
1400000014	DRUCKER F.ELEKTRONISCHES SCHREIBSYSTEM	2.750	2.750	
1500000001-0004	SERVER	9.665	9.665	

1500000005-014	PERSONAL COMPUTER TRAGBAR M.PERIPHERIEGERÄTEN (F.D	4.819	4.819
1600000089-95	PERSONAL COMPUTER - ZENTRALEINHEIT	4.090	4.090
1600000096-100	PERSONAL COMPUTER TRAGBAR - F.LEHRZWECKE	3.172	3.172
1600000101-104	PERSONAL COMPUTER TRAGBAR - F.LEHRZWECKE	3.392	3.392
1600000105-114	PERSONAL COMPUTER TRAGBAR	8.589	8.589
1600000115-119	PERSONAL COMPUTER TRAGBAR M.PERIPHERIEGERÄTEN	4.563	4.563
1600000120	PERSONAL COMPUTER TRAGBAR	16.048	16.048
1700000019	PROJEKTOR FUER COMPUTERDATEN	3.989	3.989
1700000020-024	PROJEKTOR FÜR COMPUTERDATEN	8.464	8.464
2100000221	PERSONAL COMPUTER TRAGBAR - F.LEHRZWECKE	339	339
2100000222-251	PERSONAL COMPUTER TRAGBAR M.PERIPHERIEGERÄTEN (F.D	12.957	12.957
2400000046	ZUBEHÖR HARDWARE (F.DIDAKTIK)	128	128
2600000850	MOTOREN -F. LEHRZWECKE	423	423
2600000851	WASSERABSAUGER - BODENREINIGUNGSMASCHINE	660	660
2600000852	WASSERABSAUGER - BODENREINIGUNGSMASCHINE	660	660
2600000853	WERKZEUG SCHLEIFM.-STÄNDERSCHLEIFM.-	414	414
2600000854	WERKZEUG SCHLEIFM.-STÄNDERSCHLEIFM.-	414	414
2600000855	WERKZEUG SCHLEIFM.-STÄNDERSCHLEIFM.-	414	414
2600000856	WERKZEUG SCHLEIFM.-STÄNDERSCHLEIFM.-	414	414
2600000857	SCHNEIDWERKZEUG F.METALLVERARBEITUNG	390	390
2600000858	UNIVERSALPRÜFGERÄT	8.418	8.418
2600000859-868	LEHRMITTEL - ELEKTRONIK	4.758	4.758
2600000869	LEHRMITTEL - ELEKTRONI	1.929	1.929
2600000870	LEHRMITTEL - ELEKTRONI	717	717
2600000871	LEHRMITTEL - ELEKTRONI	289	289
2600000872	LEHRMITTEL - ELEKTRONI	283	283
2600000873	LEHRMITTEL - ELEKTRONI	135	135
2600000874	LEHRMITTEL - ELEKTRONI	411	411
2600000875-879	LEHRMITTEL - ELEKTRONI	545	545
2600000880	KREISSÄGE -METALLVERARBEITUNG-	7.564	7.564
2600000881	ZEITMESSGERÄTE F.LEHRZWECKE	403	403
3400000225	SCHWEISSGERÄT FRÜ KUNSTSTOFFE	2.272	2.272
3400000226	SCHWEISSGERÄT FRÜ KUNSTSTOFFE	482	482
3700000110	STEHLEITER	412	412
8100000001	DESINFEKTIONSEINRICHTUNG - SONSTIGE	850	850

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert
Elektroniklabor – Faller	166,09
Elektroniklabor-Burchia	1.552,43
Haustechnik-Psaier	4.913,16
Schuldiener	2.255,32
Fräsraum 2 – Überbacher	3.660,00
Spenlgerei – Schuster	6.874,19
Berufsfindung – Stampfl	1.195,60
Drehraum 1 – Agreiter-Metall	2.021,54
Drehraum 2 – Torggler-Metall	170,80
Frisör – (Unterfrauner-Frisör	610,00
Tischlerei – Fink – Holz	331,84
Tischlerei . Galiano - Holz	688,45
Tischlerei – Galiano 2 - Holz	10.437,83
Tischlerei – Galiano 3 - Holz	3.934,50
Turnhalle – Depian-	552,97
Handwerk – Unterkircher - Metall	5.975,41
Magazin – Lienserger	14.467,80
Reinigung – Mayr	3.112,51

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Forderungen aus Verkäufen von Dienstleistungen 650,00 Euro;
- Forderungen aus Investitionsbeiträgen der Autonomen Provinz 57.454,00 Euro.

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Brennercom Internetlinie	2.638
Miete Entsorgung sensible Dokumente	55
Weger Schullizenz "Mein Unterricht"	640
ACS Maintenance Displayschool	537
Zoom Lizenz	134
Staffler Autodata	691
ACS Wartung Tafel	188

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen. Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten von 6.265,62 Euro;
- Verbindlichkeiten gg. Staatskasse 18.770,95 Euro (MwSt., Irap, Steuerrückbehalte und Inail);
- Verbindlichkeiten gg. Fürsorgeinstitute von 262,00 Euro
- andere Verbindlichkeiten von 999,00 Euro (Bank).

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Rückstände Büchercheck	10.076
Rückstände Leihbücher	19.785
Kursgebühren	7.324
Rückstände Investitionsbeiträge	2.050.574

Investitionsbeiträge für die Deckung der Abschreibungsquoten

339.290

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Erlöse aus Fortbildungskurse von 27.268,46 Euro.

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- laufende Zuwendungen der Autonomen Provinz 488.021,89 Euro.

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Investitionsbeitrag 83.494,57 Euro;
- andere Erlöse für Raummieten 468,00 Euro;
- Stempelsteuer 76,00 Euro.

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Prov. Bozen	ordentliche Zuweisung	laufende Ausgaben und Investitionsbeitrag	647.913
Autonome Prov. Bozen	Zuweisung für Leihbücher	Leihbücher	33.448
Autonome Prov. Bozen	Zuweisung für Büchercheck	Büchercheck	25.684
Autonome Prov. Bozen	Rückerstattung Ausbildung für Vorgesetzte	Rückbestattung	5.043

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurden 226.538,00 Euro aufgewendet. Der Hauptanteil der Aufwendungen betrifft den Ankauf von Verbrauchsmaterial (177.361,83 Euro) in den verschiedenen Bereichen z.B. Tischler, Spengler, Elektronik, Didaktik. Weiters wurden Reinigungsmittel um 12.976,24 Euro und Arbeitsbekleidung um 10.124,68 Euro angekauft.

Die bezogene Dienstleistungen belaufen sich 181.917,00 Euro. Die Aufwendungen betreffen insbesondere Kosten für Aus- und Weiterbildung in Höhe von 69.748,08 Euro, Wartungen und Reparaturen in Höhe von 66.793,90 Euro. Für Dienstleistungen im Bereich Buchhaltung wurden 4.897,08 Euro aufgewendet. Die Entschädigungen für Kommissionsmitglieder belaufen sich auf 17.376,36 Euro.

Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 13.966,32 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Lizenzen und Mieten.

Die Änderungen des Endbestandes von Roh-, Hilfs- und Hilfsstoffen bzw. Handelswaren beträgt 34.870 Euro.

Die sonstige betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf 40.536,00 Euro und betreffen insbesondere Rückerstattungen von Bücherschecks (30.574,30 Euro), Müllentsorgung (2.835,59 Euro), Zeitungen und Zeitschriften (6.606,83 Euro).

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2020 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Der Schuldirektor

Dr. Martin Rederlechner